

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Osztatlan általános fogorvos képzés

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Gyermekfogászati és Fogszabályozási Klinika

Titel des Kurses: Kieferorthopädische Diagnose II.

Englische Bezeichnung: Orthodontic diagnostics II.

Deutsche Bezeichnung: Kieferorthopädische Diagnose II.

Kreditpunkte: 1

Semester: 8. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Wochenstunden	Lecture	Übung	Seminar
1.0	0.0	1.0	0.0

Semesterstunden	Lecture	Übung	Seminar
0.0	0.0	0.0	0.0

Typ des Kurses:

Wahlfach

Studienjahr:

FOK 2026/2027. tanév

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOSVGFK131_2N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr. Kaán László Miklós

Dienststelle und Kontaktdaten: SE FOK Oktatási Centrum, 1088 Bp., Szentkirályi St. 47.

+36-1-318-7187, +36-1-4591500/59270

Position: Universitätsdozent, stellvertretender Institutsleiter

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: -

Lernzielrichtung des Faches und dessen Stellung im medizinischen Curriculum:

Ergänzende kieferorthopädische Lehrveranstaltung für interessierte Studierende, die eine bewusste postgraduale Spezialisierung fördern soll. Entsprechend dem detaillierten Curriculum erfolgt die Darstellung der diagnostischen Besonderheiten der kieferorthopädischen Fachrichtung vor allem mithilfe multimedialer Methoden sowie anhand konkreter Aufgaben.

Das Fach wird insbesondere Studierenden empfohlen, die beabsichtigen, dieses Fachgebiet später zu wählen, und ist für das zweite Semester des vierten Studienjahres vorgesehen.

Vermittlungsform des Faches (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praktikum usw.):

Theorieintegrierte Praxis

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Kenntnisse in der kieferorthopädischen Diagnostik und Behandlungsplanung sowie in den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (Name und CODE der verwandten Fächer):

FOKOGFK263_1N

Vorherige Studienvoraussetzung/en für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (CODE):

Kieferorthopädische Diagnose I.

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

Das ist nicht möglich.

Die Mindest- und Höchstzahl von Studierenden, die für den Beginn eines Kurses erforderlich bzw. möglich ist, sowie die Art und Weise der Studierendenauswahl:

Wahlfach. Maximal 10 Teilnehmer.

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

Theorieintegrierte Praxis

1. Einleitung, Wiederholung der Grundkenntnisse der Kurses KFO Diagnose I.

2. Anamnese, klinische Untersuchung und ihre Bedeutung in der KFO
3. Anwendung fotometrischer Methoden
4. Fotoaufnahmetechniken und fotometrische Messtechniken
5. Gestaltung des Gesichtsprofiländerungen
6. Digitale Techniken in der KFO
7. Fernröntgenaufnahmen - Grundlagen
8. Auswertung von fernröntgenaufnahmen
9. Bewertungssysteme
10. Digitale Kephalexometrie
11. Computerplanen in der KFO
12. Zusammenfassung
13. Test

Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Randgebieten des Studienfaches stehen (sowohl bei Pflicht- als auch bei Wahlfächern). Mögliche thematische Überschneidungen (Abstimmung und Minimierung der Überschneidungen - die Auswahl des CODES ist obligatorisch):

FOSVGFK131_1N, FOSVGFK169_1N, FOKOGFK263_1N, FOKOGFK263_2N

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Für die theorieintegrierte Praxis gilt eine Anwesenheitspflicht von 75 % pro Semester, was bedeutet, dass im Rahmen des Praktikums maximal eine Abwesenheit pro Semester zulässig ist. Bei Bedarf bietet die Klinik die Möglichkeit einer Nachholung zu einem später festzulegenden und mit dem Studierenden abzustimmenden Termin an.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):
(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Im Verlauf des Kurses müssen die Studierenden einmal an einem elektronischen schriftlichen Test teilnehmen, wobei mindestens 50 % erreicht werden müssen. Der Test kann im Laufe des Semesters zweimal wiederholt werden.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

-

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Die Studierenden müssen an mindestens 75 % der theorieintegrierten Praktika teilnehmen

(maximal eine Abwesenheit ist zulässig), die vorgeschriebenen praktischen Übungen absolvieren sowie am Ende des Kurses in einer Klausur (einem schriftlichen Test) ein Ergebnis von mindestens 50 % erreichen.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung):
praktische Note

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

Zum Bestehen des Fachs ist das Erreichen einer mindestens ausreichenden Note in der schriftlichen Testprüfung erforderlich.

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

Für das Bestehen des Faches sind eine durch Anwesenheitsliste nachgewiesene individuelle Teilnahme von mindestens 75 % an der theorieintegrierten Praxis sowie das erfolgreiche Bestehen der Prüfung erforderlich.

Zusammensetzung der Benotung: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Die Studierenden legen eine Testprüfung ab, die auf ihren theoretischen und praktischen Kenntnissen basiert.

Theorie und Praxis schließen mit einer schriftlichen Prüfung (Testprüfung) ab.

Keine

Das ist nicht möglich.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Die Nutzung künstlicher Intelligenz ist während semesterbegleitender Leistungsüberprüfungen sowie zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung nicht gestattet. Elektronische Geräte, mit denen der Zugang zu künstlicher Intelligenz möglich ist, dürfen während der Prüfungen nicht

verwendet werden. Lehrende dürfen künstliche Intelligenz bei der Gestaltung von Vorlesungen und der Erstellung von Testfragen einsetzen, während den Studierenden die Nutzung künstlicher Intelligenz während des Semesters zur Aneignung und zum Verständnis des Lehrstoffs erlaubt ist.

Bei jeglicher Form von Leistungsüberprüfung ist die Nutzung künstlicher Intelligenz jedoch ebenso verboten wie jede andere unzulässige Hilfsmittelverwendung. Auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit ist ihre Verwendung nicht gestattet. Die Missachtung dieser Regelungen gilt als rechtswidriges Verhalten bzw. als Plagiat und wird während des bestehenden Studierendenverhältnisses im Rahmen eines studienrechtlichen Disziplinarverfahrens zur Klärung der Plagiatsverantwortung untersucht.

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
